



Amt für Soziales

Landratsamt Fürstfeldbruck
Münchner Str. 32
82256 Fürstfeldbruck

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Allgemeine Informationen für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Seit dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählen auch **eintägige Ausflüge** und **mehrtägige Klassenfahrten** in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind. Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen.

Welche Leistung wird erbracht?

Übernommen werden können die **tatsächlich anfallenden Leistungen** für eintägige Ausflüge, die im Bewilligungszeitraum stattfinden. Das gleiche gilt für mehrtägige Klassenfahrten von Kindertageseinrichtungen und Schulen. **Taschengeld** für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs bzw. der Klassenfahrt werden nicht übernommen.

Wie funktioniert das?

Den Bedarf zur Kostenübernahme für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen Sie für jedes Kind **gesondert dem zuständigen Leistungsträger mitteilen**.

Wie wird die Leistung erbracht?

Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie die Zusage zur Kostenübernahme für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für ihr Kind. Der **Abdruck** des Bewilligungsbescheides ist an die Kindertageseinrichtung oder Schule vorzulegen.

bitte wenden

Wer ist der zuständige Leistungsträger?

Der zuständige Leistungsträger für Leistungsempfänger ist das Amt für Soziales (Bildung und Teilhabe) im Landratsamt Fürstfeldbruck, Münchner Straße 32, 82256 Fürstfeldbruck.

Sachbearbeitung: Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II)

Ansprechpartner: Herr Jayawardena Tel. 08141 / 519-320
Frau Mader Tel. 08141 / 519-240
Frau Marnau Tel. 08141 / 519-322
Frau Probst Tel. 08141 / 519-5725

Sachbearbeitung: Wohngeld, Kinderzuschlag, Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Ansprechpartner: Herr Rohland Tel. 08141 / 519-769

Bei Fragen zur Antragstellung benutzen Sie auch unser gemeinsames **E-Mail-Postfach:**
bildung-teilhabe@lra-ffb.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Nachmittags nach Vereinbarung